



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

**08.0461.01**

05.8417.03/06.5171.03/06.5161.03/04.8103.03

STK/080461

Basel, 24. September 2008

Regierungsratsbeschluss  
vom 23. September 2008

## Bericht betreffend Politikplan 2009–2012

Politikplan 2009–2012 und die regierungsrätlichen Schwerpunkte  
Stellungnahme zu den laufenden Planungsanzügen

### 1. Politikplan 2009–2012 und die regierungsrätlichen Schwerpunkte

#### 1.1 Einleitung

Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat jährlich eine umfassende mittelfristige Planung mit Schwerpunkten und den Zielen vor. Mit dem beiliegenden Politikplan 2009–2012 kommen wir dieser Aufgabe per 2008 nach.

Der Grosse Rat beschliesst zudem gemäss §3 des Organisationsgesetzes die Schwerpunkte und deren Ziele und nimmt von der Planung Kenntnis.

#### 1.2 Neuerungen

##### RV09

Die Regierungs- und Verwaltungsreorganisation 09 wirkt sich auf den vorliegenden Politikplan vor allem in seiner Struktur aus. Aufgrund der Schaffung eines neuen Departements und der Verschiebung von Dienststellen in andere Departemente mussten v.a. die Aufgaben- und Ressourcenerfelder überarbeitet und vom Regierungsrat beschlossen werden. Neu gibt es 29 Aufgaben- und sieben Ressourcenerfelder (früher: 34 und acht). Projekte und Vorhaben finden sich teilweise in neuen Aufgabenfeldern wieder. Leserinnen und Leser finden auf der jeweiligen Seite oben rechts – bei der Nummerierung der Felder – einen Hinweis darauf, wo sich die Projekte und Vorhaben bisher im Politikplan befanden (z.B. „alt: 1.2“). In der Übersicht in Kapitel 5.2. sind die alte und die neue Struktur der Aufgaben- und Ressourcenerfelder gegenübergestellt.

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 26. September 2008

### 1.3 Die regierungsrätlichen Schwerpunkte

Die Schwerpunkte des Regierungsrates umfassen in den nächsten Jahren weiterhin die folgenden Bereiche (siehe Kapitel 4 im Politikplan):

- Stadtwohnen
- Bildungswege in der Volksschule
- Harmonisierung der Sozialleistungen
- 2000-Watt-Gesellschaft
- Stärkung der regionalen Zusammenarbeit
- Nachhaltige Finanzpolitik

Der Schwerpunkt Innenstadt – Qualität im Zentrum wurde in den Schwerpunkt Stadtentwicklung Basel Nord integriert.

Der bisherige Schwerpunkt Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wird ein letztes Mal bilanziert. Er geht in reguläre, departementsübergreifende Strukturen über und wird deshalb gestrichen.

Schliesslich wurden vom Regierungsrat zwei neue Schwerpunkte beschlossen. Der erste heisst „Frühbereich: Förderung von Kindern im Vorschulalter“. Alle Kinder sollen in unserem Kanton die Chance erhalten, ihr vielfältiges Potenzial von Geburt an auszuschöpfen. Der zweite heisst „Prävention Jugendkriminalität“. Mit Präventionsangeboten sollen Straftaten durch Jugendliche und unter Jugendlichen nachhaltig verringert werden.

## 2. Stellungnahme zu den laufenden Planungsanzügen gemäss Politikplan 2008–2011

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat dem Regierungsrat die folgenden neun Planungsanzüge bzw. -aufträge zur Erledigung überwiesen:

Titel Planungsanflug bzw. -auftrag	Zur Erledigung überwiesen	Frist	Stand
Planungsauftrag Nr. 40 Dr. Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Erweiterung des Budget-Berichts um eine jährliche Berichterstattung im Sinne einer "geschlechterdifferenzierten Budgetanalyse"	20.10.05	13.12.08	In Bearbeitung
Planungsanflug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Aufgabenfeld 1.5 "Umwelt und Energie" des Politikplans 2006–2009	29.6.06	13.12.08	In Bearbeitung
Planungsanflug Christian Egeler und Konsorten betreffend "Langfristiges Energiekonzept"	29.6.06	13.12.08	In Bearbeitung
Planungsanflug Doris Gysin und Konsorten betreffend Familienfreundliches Basel	13.12.06	13.12.08	In Bearbeitung
Planungsanflug Dominique König-Lüdin betreffend Lärmschutz entlang der A1, im Politikplan 2007–	13.12.06	13.12.08	In Bearbeitung

2009, Politikbereich Stadt und Verkehr			
Planungsantrag Sibel Arslan betreffend Probelokale für regionale Populärmusikgruppen	28.6.07	28.6.09	In Bearbeitung
Planungsantrag Tanja Soland betreffend Einrichtungen für jugendliche Beschuldigte und Straffällige	28.6.07	28.6.09	In Bearbeitung
Planungsantrag Oswald Inglin betreffend Peripherie Gundeldingen	28.6.07	28.6.09	In Bearbeitung
Planungsantrag Jürg Stöcklin und Consorten und Consorten betreffend Aufführungsräume für die freie Theater-, Tanz- und Musikszene	28.6.07	28.6.09	In Bearbeitung

Wie die Aufstellung zeigt, laufen bei fünf Planungsanträgen die Fristen Ende Jahr ab, weshalb der Regierungsrat zu diesen Planungsanträgen nachfolgend Bericht erstattet.

## 2.1 Planungsantrag Michael Wüthrich und Consorten betreffend Aufgabenfeld 1.5 „Umwelt und Energie“ des Politikplans 2006-2009

### 2.1.1 Der Planungsantrag lautet

„Die politischen Ziele sind wie folgt zu ergänzen:

„Reduktion der Belastung im Bereich nicht ionisierende Strahlen auf Werte die dem vorbeugenden Schutz der öffentlichen Gesundheit dienen“

Die Projekte und Vorhaben sind wie folgt zu ergänzen:

„Ausarbeiten und Umsetzen von kantonalen Zusatzvorschriften für den Betrieb von nicht ionisierende Strahlen verursachenden Emittoren auf im Kantonsbesitz befindlichen Gebäuden und Allmend. Die Zusatzvorschrift kann den Betrieb solcher Emittoren erlauben, allerdings nur unter der Bedingung, dass deren Immissionsbelastung (inklusive der Gesamtbelastung der umliegenden Anlagen) auf 1/10 der heutigen Grenzwerte reduziert wird. Ausgenommene Gebäude sind Spitäler, Alters- und Pflegeheime, Schulen und Kindergärten.

Begründung:

Mobiltelefone und andere drahtlose Kommunikationsgeräte gehören heute zum Alltag. Zu deren Betrieb braucht es Sendeanlagen (Basisstationen). Zum vorbeugenden Schutz der öffentlichen Gesundheit wird von der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH und Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz AefU für die Immissionen von Mobilfunk-Sendeanlagen ein vorläufiger Beurteilungswert von  $1 \text{ mW/m}^2$  – entsprechend  $0,6 \text{ V/m}$  – empfohlen. Dieser Wert ist zehnmal niedriger als die in der Schweiz durch die NIS-Verordnung als Anlagegrenzwert festgelegten  $6 \text{ V/m}$  und entspricht dem in Salzburg realisierten Modell.

Der Kanton Basel-Stadt ist an die eidgenössischen Grenzwertvorschriften gebunden und bei Bewilligungsverfahren sind diese anzuwenden. Es spricht aber nichts dagegen als Gebäudeeigner oder Allmendbesitzer dem Betreiber zusätzliche Bedingungen zu stellen, wenn dieser an solchen Orten Anlagen betreiben will. Es ist dem Betreiber freigestellt auch andere Standorte zu erwägen. Die Folge solcher Zusatzvorschriften ist beispielsweise, dass nicht im 2. Untergeschoss und nicht überall mit maximaler Empfangsstärke mobil telefoniert werden kann. In Anbetracht des potentiell beträchtlichen Gesundheitsrisikos solcher Anlagen ist aber eine Vorsorge hin zu „sanftem Mobilfunk“ vertretbar.

Michael Wüthrich, Maria Berger-Coenen, Heidi Mück, Martina Saner, Anita Lachenmeier-Thüring, Eve-

line Rommerskirchen, Urs Joerg, Andrea Bollinger, Sibel Arslan, Urs Müller, Thomas Grossenbacher, Jörg Vitelli, Karin Haerberli Leugger, Patrizia Bernasconi, Beatrice Alder Finzen, Dominique König-Lüdin“

### **2.1.2 Stellungnahme des Regierungsrates**

Im Anschluss an die gegen den Antrag des Regierungsrats erfolgte Überweisung dieses Anzugs haben die Mobilfunkbetreiber die Mobilfunk-Charta per Ende 2006 gekündigt. Im Sinne einer Übergangslösung hat der Regierungsrat daraufhin beschlossen, dass in Bezug auf die Neuerstellung von Mobilfunkanlagen privater Betreiber weiterhin ein Moratorium für die Platzierung von Antennen auf Kindergärten, sämtlichen Schulhäusern und Spitälern im Eigentum des Kantons Basel-Stadt und der Einwohnergemeinde der Stadt Basel gilt. Mikrozellen mit einer Sendeleistung (ERP) unter 6 Watt sind davon ausgenommen. Damit soll die Errichtung von Mikrozellen und ein Ausbau der Mobilfunknetze mit tieferen Immissionen gefördert werden. Bewilligungen sind auch möglich für Funknetze mit strategischem Charakter für den Kanton Basel-Stadt (u.a. das Sicherheitsfunknetz POLYCOM). Von einer Bewilligungsmöglichkeit ausgenommen sind Wohnliegenschaften des Kantons, bzw. der Einwohnergemeinde der Stadt Basel. An bereits bestehenden Standorten ist eine Vertragsverlängerung oder Vertragserneuerung möglich, sofern die gesamte Sendeleistung des Standorts gegenüber heute nicht erhöht wird. Dies gilt ebenfalls für die Errichtung von neuen Antennen an bestehenden Standorten.

Der Regierungsrat hat im Juni 2007 ein Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Auftrag, eine departementsübergreifende Strategie betreffend Mobilfunkanlagen auf öffentlichen Gebäuden und Allmend zu erarbeiten. Die entsprechenden Arbeiten unter der Federführung des Gesundheitsdepartements werden im Herbst 2008 abgeschlossen. Die Behandlung dieses Planungsanzugs und weiterer parlamentarischer Vorstösse zum Thema Mobilfunk wird im Rahmen dieser Arbeiten koordiniert.

### **2.1.3 Schlussbemerkung und Antrag**

Die definitive Beantwortung wird fristgerecht erfolgen.

## **2.2 Planungsanzug Christian Egeler und Konsorten betreffend „Langfristiges Energiekonzept“**

### **2.2.1 Der Planungsanzug lautet:**

„Die verschiedenen Vorstösse zur nachhaltigen Energiepolitik in den letzten Wochen im Parlament haben gezeigt, dass das Thema mittel- und langfristige Energieversorgung eine hohe Priorität hat. Diese im Grundsatz meist zu unterstützenden Einzelvorstösse sind aber zum Scheitern verurteilt, wenn sie nicht in eine Gesamtkonzeption eingebaut werden. Eine Durchsicht des 150 Seiten umfassenden Politikplans 2006 - 2009 hat gezeigt, dass der Regierungsrat diesem Thema nur wenig Platz einräumt.

Als politische Ziele werden im Kapitel Versorgung und Entsorgung zwar die „Gewährleistung der Versorgungssicherheit“, das „umweltgerechte und wirtschaftliche Versorgen“ sowie die „Förderung der Nutzung erneuerbarer und emissionsarmer Energien“ aufgelistet.

Im Kapitel Umwelt und Energie wird als politisches Ziel „sparsames und rationelles Nutzen von Energie sowie verstärktes Fördern erneuerbarer Energien“ gesetzt.

Auch im Bericht zur nachhaltigen Entwicklung Basel-Stadt 2005 wird diesem Thema kein Platz eingeräumt.

An verschiedenen Orten werden in beiden Berichten zwar die in den letzten Sitzungen verabschiedeten Projekte (z.B. Holzheizkraftwerk, Deep Heat Mining, 2000-Watt-Gesellschaft) lobend erwähnt.

Was aber fehlt ist eine klare Definition der langfristigen Energieziele und daraus abgeleitet die entsprechenden Massnahmen und deren Kosten.

Wir bitten den Regierungsrat, im Rahmen der Überarbeitung des Politikplans sowie im Rahmen der jährlichen Detailplanung ein Energiekonzept auszuarbeiten, dessen Zusammenfassung im Politikplan Eingang findet. Das Energiekonzept sollte folgende Daten für das Kantonsgebiet folgende Daten bereitstellen:

- Bedarfsentwicklung 2006 bis 2030
- Produktion nach Energieträger
- Eigenproduktion-, Importanteil und Konzeption der Versorgung
- Langfristige Ressourcenplanung
- Einsatz von finanziellen Fördermitteln (Zielsetzungen, Beiträge)

Dieses Konzept soll auch folgende Fragen beantworten:

- Wie gross ist eine allfällige Versorgungslücke?
- Mit welchen Zusatzmassnahmen ist dieser Versorgungslücke zu begegnen?
- Wo machen welche Fördermassnahmen Sinn?
- Was kostet uns das Gesamtpaket an Fördermassnahmen?
- Welche Marktanteile können erneuerbare Energieträger kurz-, mittel- und langfristig abdecken?

Christian Egeler, Helmut Hersberger, Ernst Mutschier, Hanspeter Gass, Emmanuel Ullmann, Giovanni Nanni, Arthur Marti, Roland Vögtli, Urs Schweizer, Baschi Dürr, Daniel Stolz, Rolf Stürm, Christophe Haller, Christine Locher-Hoch, Markus G. Ritter“

## **2.2.2 Stellungnahme des Regierungsrates**

### **Ausgangslage**

Der vorliegende Planungsauftrag ist im Dezember 2005 eingereicht worden. Der Regierungsrat hat sich in seiner Antwort positiv zu diesem Anliegen geäussert, der Grosse Rat hat den Planungsantrag am 26. Juni 2006 dem Regierungsrat überwiesen.

### **Schwerpunktthema 2000-Watt-Gesellschaft im Politikplan 2008 bis 2011**

Der Regierungsrat hat das Thema „2000-Watt-Gesellschaft“ als Schwerpunktthema in den Politikplan 2008 bis 2011 aufgenommen und damit bereits einen wesentlichen Teil der im Planungsantrag gestellten Forderungen erfüllt. Im Rahmen dieses Schwerpunktthemas soll anhand einer Analyse des heutigen Energiebedarfs festgehalten werden, wie weit die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft bereits erreicht worden sind, bzw. welche Dauerleistung pro Person heute aufgewendet werden muss. Aufgrund der Resultate soll dann eine Absenksstrategie erarbeitet werden, die aufzeigt, in welchen Schritten der Energiebedarf (und die CO<sub>2</sub>-Emissionen) reduziert werden sollen. Eine der Grundlagen für die Analyse des heutigen Energiebedarfs bildet die Energiestatistik, welche alle vier Jahre für alle Energieträger und jährlich für die erneuerbaren Energien erstellt wird. In dieser Statistik wird die Produktion, bzw. der Bedarf pro Energieträger bereits seit 1995 aufgezeigt. Neben der Senkung des E-

nergiebedarfs verlangen die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft zusätzlich, dass drei Viertel des Bedarfs aus erneuerbaren Quellen gedeckt werden. Dies hat auch einen wesentlichen Einfluss auf die Ressourcenplanung und muss in der Absenkstrategie enthalten sein.

### **Anpassung der Energiegesetzgebung**

Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat am 17. Juni 2008 einen "Bericht zur Weiterentwicklung der kantonalen Energiegesetzgebung" sowie einen „Ratschlag zur Revision des Energiegesetzes vom 9. September 1998 sowie des Bau- und Planungsgesetzes vom 1. Mai 2005" unterbreitet. Mit diesem Bericht will der Regierungsrat dem Kanton Basel-Stadt ermöglichen, bezüglich Energieeffizienz und erneuerbaren Energien weiterhin eine Führungsrolle einzunehmen.

So werden zum Beispiel die Vorschriften für die Wärmedämmung der Gebäude noch einmal verschärft. Die neuen Anforderungen unterschreiten die Werte, welche von der Konferenz der Kantonalen Energiedirektoren für die Schweiz beschlossen worden sind. Parallel zu den verschärften Dämmvorschriften sollen grössere Geschossflächen bzw. Ausnutzungsziffern dafür sorgen, dass die hohen Dämmstärken nicht zu einer Verringerung der Nutzflächen führen. Neu werden auch bauliche Massnahmen gegen die Sommerhitze gefordert. Kühl- und Klimaanlage dürfen nur ausnahmsweise eingesetzt werden. Sie müssen dem Stand der Technik entsprechen und sie sollen vorwiegend mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Weiter muss der Wärmebedarf eines Gebäudes (Heizung und Warmwasser) in Zukunft zu 20% durch erneuerbare Energieträger gedeckt werden.

Die Fördermassnahmen sind im Zusammenhang mit dem Bericht überprüft und relativ umfassend umgestaltet worden. Sie sollen jetzt auf das in der ganzen Schweiz verbreitete sog. „harmonisierte Fördermodell“ ausgerichtet werden - allerdings mit höheren Ansätzen als in den anderen Kantonen, die keine Förderabgabe haben. Teilsanierungen werden weiterhin mit - eher geringen - Beiträgen gefördert. Wer in mehreren Teilschritten eine Gesamtsanierung erreicht, erhält dafür einen Bonus. Alle Beiträge sind zudem an den Beizug eines Energiecoaches und eine Energieverbrauchs-Analyse des Gebäudes geknüpft.

An die Investitionskosten von Photovoltaikanlagen sollen schliesslich weiterhin Beiträge geleistet werden. Dies obwohl das neue Stromversorgungsgesetz im Prinzip kostendeckende Tarife für die Einspeisung von Strom vorsieht. Die vom Bund vorgesehenen Mittel reichen jedoch nicht aus, um den Bedarf zu decken. Und es geht auch darum, die Einstiegshürde (hohe Investitionen und nur allmähliche Rückvergütung) zu verringern.

### **Zukunft der IWB und Sicherstellung der Energieversorgung**

Am 1. Februar 2008 hat der Regierungsrat den Bericht "Konsequenzen des Stromversorgungsgesetzes für die Energiepolitik des Kantons Basel-Stadt und die Zukunft der IWB", in eine breite Vernehmlassung geschickt. Er schlägt darin Lösungen vor, welche dem liberalisierten Markt gerecht werden, ohne dabei die energiepolitischen Ziele des Kantons Basel-Stadt und die sichere Versorgung mit Energie aus den Augen zu verlieren. In der Vernehmlassung sind wertvolle Anregungen gemacht worden, die nun geprüft und so weit wie möglich übernommen werden.

Der Regierungsrat hat die feste Absicht, dass die IWB eine führende Rolle im Markt für ökologische und nachhaltige Energien einnehmen. Sie sollen die notwendigen Kompetenzen, Flexibilität und finanziellen Mittel erhalten, um sich bzw. dem Kanton Basel-Stadt die nötigen Energien (Strom, Gas und Fernwärme) zu verschaffen - und sie sollen dazu auch lang-

fristige Strategien entwickeln. Sie dürfen sich andererseits nicht an Grosskraftwerken beteiligen, welche Strom aus nichterneuerbaren Energien erzeugen (KKW, Gas, Kohle), und sie müssen den Einkauf von Strom aus solchen Kraftwerken soweit wie möglich vermeiden. Vielmehr soll möglichst der gesamte Stromabsatz mit Strom aus erneuerbaren Energien gedeckt werden.

Im Zusammenhang mit diesem Bericht bzw. der Verselbständigung der IWB und ihrem Finanzbedarf werden nun auch umfangreiche Abklärungen über die zukünftige Entwicklung des Energieverbrauchs und der Energieversorgung gemacht. Weil der Energiemarkt zurzeit stark im Umbruch steht, sind diese Abklärungen indessen nicht einfach - und die Zukunftsperspektiven können wohl auch nicht mit hoher Sicherheit vorausgesagt werden.

### **Fazit**

Mit diesen beiden Berichten und Anträgen ist der Regierungsrat bereits einen Schritt weiter gegangen, als es die Anzugsteller verlangt haben. Er hat nicht nur Absichten im Politikplan formuliert, sondern bereits konkrete Massnahmen vorgeschlagen, um die umweltgerechte und wirtschaftliche Versorgung des Kantons auch in Zukunft gewährleisten zu können. Überall dort, wo ein Handlungsspielraum für den Kanton besteht, hat der Regierungsrat geeignete Massnahmen vorgeschlagen.

Andererseits können die Fragen nach der Versorgungslücke bzw. ihrer Deckung im liberalisierten Strommarkt, im wohl bald auch liberalisierten Gasmarkt und im schon lange liberalisierten Ölmarkt nicht für den Kanton Basel-Stadt gesondert beantwortet werden. Dennoch formuliert der Regierungsrat im Bericht zur Zukunft der IWB den Vorsatz, dass sich der Kanton oder die IWB an genügend "grünen" Produktionsanlagen beteiligen soll, um tendenziell den ganzen Kanton mit umweltfreundlichem Strom versorgen zu können.

### **2.2.3 Schlussbemerkung und Antrag**

Das neue Energiegesetz, das Bau- und Planungsgesetz sowie die Vorschläge des Regierungsrates zur Zukunft der IWB erfüllen in den meisten Punkten die Anliegen des Planungsanzeuges.

Wir beantragen daher, den Planungsauftrag als erledigt abzuschreiben.

## **2.3 Planungsanzeug Dominique König-Lüdin betreffend Lärmschutz entlang der A1, im Politikplan 2007-2009, Politikbereich Stadt und Verkehr**

### **2.3.1 Der Planungsanzeug lautet:**

"Die Politischen Ziele im Politikbereich Kap. 4.7. "Stadt und Verkehr" sind wie folgt zu ergänzen:

" In diesem Zusammenhang verfolgt der Regierungsrat die folgenden Ziele .....Die Umweltlasten des Verkehrs wie Luftverschmutzung oder Lärm und Energieverbrauch werden gesamthaft minimiert. Im Besonderen soll die Lärmsanierung des nationalen und internationalen Verkehrskorridors mit der Überdeckung oder Einhausung des Autobahn- und Eisenbahntrasses zwischen Gellertdreieck und Badischem Bahnhof aktiv vorangetrieben werden."

Begründung:

Die Lärmbelästigung entlang des Autobahn- und Eisenbahnkorridors Osttangente ist seit Jahren ein grosses Problem für die Wohnquartiere und ihre Bevölkerung. Auf der Hauptverkehrsachse Nord-Süd

nimmt der Auto- und Bahnverkehr stetig zu. Im Jahre 1975 verkehrten auf der Osttangente täglich 30'000 Motorfahrzeuge, heute 30 Jahre später sind es über 100'000. Markante Lärmzunahmen sind durch den nächtlichen Ferienverkehr, die 40-Töner und dem Ausbau der Bahnlinie als Huckepack-Korridor zu verzeichnen. Dieser Autobahnabschnitt gehört zu den am meisten befahrenen Strassen in der Schweiz. Ein Neubauprojekt der 2. Eisenbahnbrücke über den Rhein wird vorangetrieben und im Bereich Gellertdreieck soll die Autobahn auf weitere Spuren ausgebaut werden. Einige Lärmschutzmassnahmen wurden in den Quartieren realisiert. Doch können diese Vorkehrungen langfristig nicht genügen. Um den Wohnquartieren entlang des Verkehrskorridors eine wohnliche Zukunft zu ermöglichen, braucht es weitergehende Lärmschutzmassnahmen. Eine Einhausung oder Überdeckung auf der Strecke Bad. Bahnhof bis Gellertdreieck muss vorangetrieben und umgesetzt werden. Ohne aktive Massnahmen wird sich die Wohnqualität weiter verschlechtern, was über kurz oder lang eine Verslumung zur Folge haben wird. Dies steht im krassen Widerspruch zu den Bestrebungen der Regierung, aktive Wohnumfeldaufwertung zu betreiben. Neben der Finanzierung durch den Kanton können für Lärmschutzmassnahmen entlang den Bundesstrassen auch Bundesgelder eingefordert werden. Der Regierungsrat soll sich aktiv für die Mitfinanzierung beim Bund einsetzen und dem Grossen Rat eine Projektvorlage vorlegen."

### **2.3.2 Stellungnahme des Regierungsrates**

Im Januar 2007 wurde dem Bundesamt für Strassen eine Projektstudie eingereicht, welche nebst der erforderlichen Kapazitätserweiterung der Osttangente auf dem Abschnitt Kantonsgrenze, Gellertdreieck bis Schwarzwaldtunnel die notwendigen Massnahmen zur Verbesserung der Lärmsituation vorsieht. Aufgrund der vom Bund vorgesehenen Abstimmung der Programmbotschaften für den Agglomerationsverkehr sowie diejenige für die Engpassbeseitigung, welche den eidgenössischen Räten bis 31. Dezember 2009 gemeinsam vorgelegt werden müssen, forderte der Bund weitere Abklärungen zum Projekt Osttangente. Diese Arbeiten wurden bis Ende Juli 2008 durchgeführt und zeigen deutlich, dass von den verschiedenen untersuchten Varianten nur ein Ausbau der Stammlinie die Kapazitätsprobleme auf diesem stark befahrenen Autobahnabschnitt effektiv lösen kann. Dieses Resultat wird seitens des Bundesamtes für Strassen in die entsprechende Programmbotschaft zur Engpassbeseitigung eingearbeitet, so dass das eidg. Parlament darüber entscheiden kann. Bis dahin soll im Auftrag des Bundesrates ein sog. Generelles Projekt erarbeitet werden. Der Regierungsrat unterstützt die Lösung der Kapazitätsprobleme auf der Osttangente durch einen Ausbau der Stammlinie nur im Zusammenhang mit einer Überdeckung der Autobahn.

Die Federführung für diese Arbeiten wird im Herbst 2008 gemäss der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) an das Bundesamt für Strassen übergehen. Ab diesem Zeitpunkt wird die Rolle des Kantons im Projekt ausschliesslich darin bestehen, die kantonalen Interessen, wozu auch ein gesetzeskonformer und umfassender Lärmschutz entlang der Nordtangente gehört, zu vertreten. Der Regierungsrat wird die Überdeckung der Autobahn in seinen Verhandlungen mit dem Bund fordern. Der weitere zeitliche Ablauf in diesem Projekt lässt sich gegenwärtig nicht abschätzen, da er massgeblich von den Entscheiden des eidg. Parlamentes betreffend die Programmbotschaft zu Engpassbeseitigung abhängt.

Der Planungsanzug kann beschrieben werden, da der Kanton gemäss NFA keine eigenen Planungen an den Nationalstrassen mehr durchführen kann, seinen Einfluss auf den Bund betreffend den Lärmschutz und die Überdeckung der Autobahn aber ausübt.

### **2.3.3 Schlussbemerkung und Antrag**

Wie den Ausführungen des Regierungsrates zu entnehmen ist, kann der Kanton keine eigenen Planungen an den Nationalstrassen mehr durchführen.

Wir beantragen daher, den Planungsauftrag als erledigt abzuschreiben.

## **2.4 Planungsauftrag Nr. 40 Dr. Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Erweiterung des Budget-Berichts um eine jährliche Berichterstattung im Sinne einer "geschlechterdifferenzierten Budgetanalyse"**

### **2.4.1 Der Planungsauftrag lautet:**

"Gerade, wenn Einsparungen im Bereich Erziehung, Bildung und Sozialem durchgesetzt werden, stützt man sich wie selbstverständlich auf die meist weiblich geprägte, unbezahlte Arbeit. In Basel wird diese bereits heute zu 87% nur von Frauen, zu 10% gemeinsam und zu 2% von Männern gemacht. Faktisch findet zwar eine Ausgaben- aber keine Aufgabenkürzung statt. Gleichstellungsgesetze sind auch dann in Frage gestellt, wenn öffentliche Dienststellen abgebaut und kaum Neuanstellungen mehr stattfinden, Teilzeitstellen als Bindeglied zwischen der Erwerbs- und Familienarbeit mit Arbeitszeitverlängerungen und daraus resultierenden Lohnkürzungen versehen werden. Ebenso, wenn Kürzungen im Sozialbereich bei Mädchenprojekten und Frauenhäusern, Massnahmen zum Schutz von Kindern und Frauen vor sexualisierter Gewalt, vorgenommen werden. Und gleichzeitig millionenschwere Investitionen in Fussballstadien oder im Strassenbaubereich budgetiert werden, die in beiden Fällen vor allem Männer beschäftigt und mehrheitlich von diesen genutzt werden. Bereits heute können wirklich praktizierte Gender Responsive Budgeting (GRB) - zu Deutsch geschlechterdifferenzierte Budgetanalysen - die Lücken aufzeigen, die zwischen frauenpolitischen Verlautbarungen von Regierungen (für Basel siehe Schwerpunkte Politikplan) und Parlamenten auf der einen Seite und ihren steuer- und haushaltspolitischen Beschlüssen auf der ändern klaffen. Weltweit werden heute in über 50 Ländern regelmässig geschlechterdifferenzierte Budgetanalysen durchgeführt. Diese werden sowohl von Regierungen als auch durch NGO's erfolgreich koordiniert und umgesetzt. Zu nennen sind hier Länder wie Australien von 1984-1996, Grossbritannien seit 1989, Südafrika seit 1994, Kanada seit 1995, ebenso mehrere Länder des Commonwealth, aber auch Chile, Mexiko und Peru. Auf europäischer Ebene haben die zuständigen Finanzministerinnen kürzlich eine europaweite Übereinkunft unterzeichnet, in der sie sich verpflichten, eine geschlechterdifferenzierte Budgetanalyse bis im Jahre 2015 einzuführen (siehe Wie bilanziert sich Geschlecht von Stephan Bajohr in Blätter für deutsche und internationale Politik, 12/2004).

Das Gleichstellungsbüro des Kantons Basel-Stadt konnte nach mehreren parlamentarischen Vorstössen, in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt und dem Frauenrat, für das Jahr 2000 eine erste geschlechterdifferenzierte Rechnungsanalyse für Basel durchführen. Diese basierte auf den Erfahrungen und Methoden einer Vorstudie des Berner Büros für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS) und hat, unter Berücksichtigung jüngster wissenschaftlicher Erkenntnisse, für Basel methodische Vorgehensweisen evaluiert und erste Instrumente bereitgestellt. Der äusserst lesenswerte Bericht wurde, unter dem Titel Der kleine Unterschied in den Staatsfinanzen: Geschlechterdifferenzierte Rechnungsanalysen im Kanton Basel-Stadt vom Gleichstellungsbüro BS 2003, publiziert.

Die Basler Studie gibt ebenfalls Einblick in die Sparproblematik und zeigt, wie wichtig es ist, ein Staatsbudget unter dem Genderaspekt zu betrachten. Sie behandelt drei Themenkreise: die Ausgabeninzidenzanalyse, die Untersuchung der Folgen von Budgetentscheidungen auf die unbezahlte Arbeit sowie die Auswirkung veränderter Staatsausgaben auf die Beschäftigung in der Verwaltung. Das Projekt ermöglicht den Aufbau angepasster und detaillierter Analysemethoden. Das Aufzeigen einer längeren Entwicklung und eine vertiefte Interpretation des Datenmaterials steht jedoch noch aus. Zu wünschen ist deshalb eine regelmässige Berichterstattung.

Die Unterzeichnenden bitten und beauftragen deshalb den Regierungsrat:

Die methodischen Vorschläge und Erkenntnisse der erfolgreich abgeschlossenen Vorevaluation des Gleichstellungsbüros aufzunehmen und zu bereinigen, so dass der Budgetbericht des Kantons Basel-Stadt in der Folge, jährlich mit einem Kapitel „geschlechterdifferenzierte Budgetanalysen“ angereichert werden kann.

GRB ist auf differenzierte und differenzierende Statistiken angewiesen. Deshalb müssen die notwendigen Zahlen, deren es sowohl für die qualitative Aufklärung von Sachverhalten als auch für quantitativ dokumentierte Argumentationshilfen bedarf, zur Verfügung stehen. Es ist zu erwarten, dass zusätzliche Statistiken und repräsentative, nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten notwendig sind."

Dr. B. Gerber, K. Haeberli-Leugger, P. Bernasconi, Dr. J. Stöckli, Ch. Brutschin, M. von Felten, A. Lachenmeier-Thüring, Ch. Klemm, Ch. Keller, N. Sibold, M. Lüchinger, D. Gysin, S. Haller, Dr. L. Burckhardt, E. Weber, Dr. P. Aebersold, B. Suter, D. Goepfert, G. Mächler, M. Berger, D. Wunderlin, St. Maurer, E. Rommerskirchen, A. Gscheidle, K. Zahn, E.U. Katzenstein, S. Banderet-Richner, E. Jost, G. Traub, G. Orsini, H. Mück, V. Herzog, Dr. Ph.P. Macherel, U. Müller, Y. Cadalbert

## 2.4.2 Stellungnahme des Regierungsrates

### Ausgangslage

Seit den 1990er Jahren ist die politische Steuerung auf der Grundlage von Kennzahlen immer wichtiger geworden und gleichzeitig wurden auch Genderfragen breit diskutiert. Dieses Klima hat dazu beigetragen, dass aufgrund von politischen Vorstössen im Grossen Rat ab 2000 vom Gleichstellungsbüro, Frauenrat und Statistischen Amt in einer Budgetinzidenzanalyse untersucht wurde, wie sich die Ausgaben des Kantons auf Frauen und Männer unterschiedlichen Alters und Staatsangehörigkeit verteilen. Diese und weitere geschlechterdifferenzierte Analysen der Kantonsrechnung 2000 wurden im Jahr 2003 in der Publikation „Der kleine Unterschied“ veröffentlicht.

Der vorliegende Planungsauftrag knüpft an diese Arbeiten an und ist dem Regierungsrat im Februar 2005 zur Stellungnahme unterbreitet worden. Aufgrund der schon geleisteten Vorarbeiten in dieser Fragestellung hat der Regierungsrat dem Grossen Rat im Juli 2005 beantragt, den Planungsauftrag nicht zu überweisen. Entgegen dem Antrag des Regierungsrats hat der Grosse Rat in seiner Sitzung vom 27. Oktober 2005 den Planungsauftrag dem Regierungsrat zur weiteren Bearbeitung und Umsetzung überwiesen. Nach einem Zwischenbericht hat der Grosse Rat den Planungsauftrag auf Antrag des Regierungsrates an seiner Sitzung vom 13. Dezember 2006 mit einer Frist von zwei Jahren stehen gelassen.

### Stand der Arbeit

Die vom Planungsauftrag Gerber geforderte geschlechterdifferenzierte Budgetanalyse erfordert nicht nur die Darstellung der Ausgaben (und Einnahmen), sondern auch die Interpretation dieser Zahlen unter dem Blickwinkel des Geschlechtes und der Gleichstellung. Für die Interpretation des bisherigen und zukünftigen Datenmaterials müssen deshalb in einem ersten Schritt Indikatoren und Kennzahlen entwickelt werden. Diese Indikatoren sollen ermöglichen, dass die Entwicklung der Gleichstellung messbar gemacht werden kann.

### *Pilotprojekt Gender Budgeting im Bildungsbereich*

Unter der Federführung des Gleichstellungsbüros und in Zusammenarbeit mit verschiedenen Verwaltungsstellen (Ressort Schulen, Statistisches Amt, Finanzverwaltung) und dem Frauenrat wurde in den vergangenen zwei Jahren ein Pilotprojekt im Bildungsbereich durchgeführt. Dabei sollen gleichstellungs- und finanzrelevante Indikatoren festgelegt und erhoben

werden, die es erlauben, im Bildungsbereich für explizite und implizite Ziele zur Gleichstellung die Zielerreichung zu messen.

Dazu beauftragte das Gleichstellungsbüro Basel-Stadt im Juni 2006 nach Vorarbeit des Frauenrates die Beratungsfirma Transform Conseils aus Genf und das Statistische Amt des Kantons Basel-Stadt mit der Erarbeitung von Kennzahlen im Rahmen des Projekts Gender-Budget Basel-Stadt. Mit diesem Projekt, in dem Finanzkennzahlen und Indikatoren zur Gleichstellung miteinander verknüpft werden, betritt der Kanton Basel-Stadt Neuland. Trotz der Neuartigkeit des Projektes lehnen sich die Indikatoren aber soweit wie möglich an bestehenden Indikatoren (z. B. vom BFS) an. Mit einer Veröffentlichung der Resultate dieses Projektes durch das Statistische Amt ist per Anfang 2009 zu rechnen.

Die Analyse zur Gleichstellung in der Bildung stellt wie erwähnt ein Pilotprojekt dar. Mit demselben methodischen Instrumentarium kann auch die Entwicklung in anderen gesellschaftlichen Bereichen verfolgt werden. Über eine Ausdehnung wurde aber bisher noch nicht befunden. Hingegen werden die Kennzahlen zur Gleichstellung in der Bildung voraussichtlich regelmässig aktualisiert werden und wie der geplante Bericht auf der Website des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt ([www.statistik.bs.ch](http://www.statistik.bs.ch)) veröffentlicht.

#### *Aktualisierung Budgetinzidenzanalyse*

Gleichstellung zwischen den Geschlechtern ist auch eine Frage der gerechten Verteilung von Geldern. Mit „Gender-Budgeting“ wird der Zugang von Frauen und Männern zu öffentlichen Finanzen gemessen und gesteuert. Weltweit werden hierzu neue Finanzinstrumente entwickelt. Das Basler Beispiel gilt als besonders vorbildlich.

Die im Jahr 2003 von Gleichstellungsbüro, Frauenrat und Statistischem Amt veröffentlichte gemeinsame Studie unter dem Titel „Der kleine Unterschied in den Staatsfinanzen“ untersuchte die Verteilung staatlicher Gelder auf Frauen und Männer sowie die Auswirkung der Verteilung auf die geschlechtsspezifischen Lebens- und Arbeitsrealitäten im Kanton Basel-Stadt.

Die Studie stiess national und international auf grosses Interesse. Finanzielle Unterstützung der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) ermöglichte kürzlich sogar die Übersetzung ins Englische. Damit kann das pionierhafte Basler Modell global weiter bekannt gemacht und adaptiert werden. Die Übersetzung betreuten die anerkannten Fachfrauen für Gender Budget-Fragen, Debbie Budlender und Mascha Madörin. Die englische Version – mit einem Begleitwort von Bundesrätin Micheline Calmy-Rey – ist im Internet aufgeschaltet.

Die auf den Daten des Jahres 2000 beruhende Studie wird zurzeit vom Statistischen Amt im Auftrag des Regierungsrates aktualisiert. Mit einer Neuauflage ist in der ersten Jahreshälfte 2009 zu rechnen.

#### *Berichterstattung und geschlechterdifferenzierte Budgetanalyse*

Eine regelmässige Aktualisierung von gleichstellungs- und finanzrelevanten Kennzahlen und Indikatoren ist sinnvoll und wird vom Statistischen Amt im Rahmen seines Gesamtauftrags angestrebt. Darauf aufbauend sollen periodisch Analysen durch das Gleichstellungsbüro vorgenommen werden.

Für die Budgetinzidenzanalyse ist hingegen eine allzu häufige Aktualisierung unter Abwägung von Kosten und Nutzen nicht sinnvoll. Dieses Instrument liefert eine gute Sicht auf die Struktur der Verteilung staatlicher Gelder nach Geschlecht, die jährlichen Veränderungen sind aber zu klein, um den grossen Datenerhebungsaufwand für eine jährliche Aktualisie-

rung zu rechtfertigen. Es ist aber durchaus sinnvoll, diese Analyse alle 5 bis 10 Jahre zu wiederholen, um Strukturveränderungen nachzuvollziehen.

Ausgewählte Teilresultate der geschlechterdifferenzierten Budgetanalyse können in die regelmässige Berichterstattung des Regierungsrates aufgenommen werden. Dazu würde sich insbesondere der vom Regierungsrat neu vorgeschlagene Planungsbericht alle vier Jahre und der allfällige Zwischenbericht eignen.

### **2.4.3 Schlussbemerkung und Antrag**

Der Regierungsrat hat in den vergangenen Jahren zum Thema "Gender Budgeting" weitestgehend beachtete Ansätze verfolgt und ist gewillt, die entsprechenden Instrumente und Analysen weiterzuentwickeln und in sinnvollen zeitlichen Abständen zu aktualisieren.

Wir beantragen daher, den Planungsauftrag als erledigt abzuschreiben.

## **2.5 Planungsantrag Doris Gysin betreffend „Familienfreundliches Basel“**

### **2.5.1 Der Planungsantrag lautet:**

„Die Schwerpunkte des nächstfolgenden Politikplans sind unter 3.7 mit dem neuen Schwerpunkt „Familienfreundliches Basel“ zu ergänzen.

Begründung:

Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Die Geburtenzahlen in der Schweiz sind niedrig. Die Begleitumstände von Armut in Familien mit Kindern haben häufig lebenslange Folgen. Wenn Basel sich – noch stärker als bisher – als geeigneter Wohnort und als Lebenszentrum für Familien präsentieren will, dann gilt es, sich stärker im Bereich der Familienpolitik zu engagieren. Wichtige Themen sind dabei die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Unterstützung von sozial schwachen Familien, die Anerkennung der Leistungen von Familien, die Verbesserung der Wohnsituation und des Wohnumfeldes für Familien. Diese und andere Aufgaben werden in Basel-Stadt, wie beim Schwerpunkt Integration, von verschiedenen Departementen als Querschnittsaufgabe wahrgenommen. Auf diesem Themenfeld ist Kohärenz und Kontinuität – auch als Standortvorteil – von grösster Wichtigkeit.

Mit einem Schwerpunkt „Familienfreundliches Basel“ können folgende Forderungen besser erfüllt werden:

Die Regierung muss diesem Thema eine besondere Aufmerksamkeit schenken.

Die bereits vorhandenen Angebote und Massnahmen können so besser koordiniert und kommuniziert werden. Dadurch erhöht sich die Aussenwirkung und der Bereich der Familienförderung, gemeint sind alle familienpolitischen Massnahmen, erfährt die nötige, dringende und ihr zustehende Aufwertung.

Die von verschiedenen Departementen durchgeführten Einzelmassnahmen sind durch eine kohärente und einheitlich wahrnehmbare Politik zur Förderung von Familien zu bündeln. Die Departemente werden zu einer verstärkten interdepartementalen Zusammenarbeit verpflichtet.

Es wird ein Bündnis für Familien (ähnlich den Bündnissen in Deutschland) konzipiert und etabliert, das sich mit den oben genannten familienpolitischen Themen befasst.“

Doris Gysin, Annemarie Pfeifer, Hansjörg Wirz, Urs Joerg, Heidi Mück, Markus Benz, Anita Lachenmeier-Thüring, Christine Keller, Gisela Traub, Sibylle Benz Hübner, Annemarie von Bidder, Rolf Häring, Stephan Maurer, Irène Fischer-Burri, Michel Martig, Brigitte Hollinger, Daniel Wunderlin, Michael Wüthrich, Lukas Labhardt, Dominique König-Lüdin, Talha Ugur Camilibel, Maria Berger-Coenen, Brigitte Heilbronner-Uehlinger

## 2.5.2 Stellungnahme des Regierungsrates

Im Zentrum des Planungsvorstosses zum familienfreundlichen Basel stehen die Kinder und ihre Familien. Themen sind die niedrigen Geburtenzahlen, die Begleitumstände von Armut sowie die Lebens- und Wohnsituation von Familien und Kindern allgemein. Gefordert wird mehr Kohärenz und Kontinuität in den familienfreundlichen Bemühungen. Als möglichen Weg sieht die Anzugstellerin die Festsetzung eines Schwerpunkts „Familienfreundliches Basel“ im Politikplan.

Bereits in der ersten Beantwortung dieses Vorstosses vom 7. November 2006 hat der Regierungsrat auf die verschiedenen Ebenen der kantonalen Politik und die vielfältigen Aktivitäten in diesem Bereich hingewiesen, wie z.B. auf die familiepolitisch relevanten Anpassungen in der neuen Verfassung, dem Tagesbetreuungsgesetz, die Tätigkeit der regierungsrätlichen Familienkommission, auf den Roundtable des Gleichstellungsbüros zum familienfreundlichen Wirtschaftsraum sowie auf die Kampagne „Stark durch Erziehung“. Alle diese Massnahmen dauern auch im Jahr 2009 noch an.

Ein wichtiges Anliegen des Planungsanzugs betrifft aber auch das Aufwachsen von Kindern, insbesondere unter den Bedingungen sozioökonomischer Benachteiligung. Zur Thematik des Frühbereichs hat das Justizdepartement dem Regierungsrat einen Bericht mit einer Bedarfsanalyse vorgelegt. Daraufhin wurde im Juni 2007 eine interdepartementale Arbeitsgruppe unter der Federführung des Erziehungsdepartements mit der Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes zum Frühbereich beauftragt. Dieses Konzept mit Massnahmenempfehlungen wurde mit Regierungsratsbeschluss vom 8. Juli 2008 verabschiedet.

Auf dem Hintergrund dieses Konzepts hat der Regierungsrat im Politikplan 2009-2012 (Kap 4.9) den **Schwerpunkt Frühbereich: Förderung von Kindern im Vorschulalter** festgesetzt. Ziele des Schwerpunktes sind u.a.

- Förderung der Chancengleichheit im Hinblick auf die Entwicklung und Bildung aller Kinder
- Früherkennung von Familien bzw. Kindern mit besonderen Bedürfnissen und möglichst frühe Unterstützung
- Information von Eltern mit Kindern im Vorschulalter über das Beratungs- und Bildungsangebot
- Vermittlung und Stärkung von Basiskompetenzen von Eltern und Erziehungsberechtigten bezüglich der emotionalen, gesundheitlichen, sozialen und kognitiven Förderung von Kleinkindern

Um diese Ziele zu erreichen ist geplant, die Massnahmen im Frühbereich zu koordinieren und zu evaluieren, die Familien besser über die vorhandenen Angebote zu informieren, Tagesbetreuungs- und Förderangebote im Vorschulbereich auszubauen, das Angebot an Erziehungsberatung und Elternbildung im Frühbereich zielgruppenspezifisch auszubauen, kleinkindspezifische Angebote an aufsuchender Familienbegleitung und -unterstützung bereitzustellen sowie die Früherfassung und Früherkennung von Kindern bzw. Familien mit problematischen Entwicklungen zu verbessern.

Ein weiteres Anliegen des Planungsanzugs ist die Familien- und Kinderfreundlichkeit hinsichtlich des Wohnumfeldes und Lebensraumes für Familien. In diesem Zusammenhang ist die neue Familienbefragung, die im 2009 unter der Federführung des Statistischen Amtes auf der Grundlage der bisherigen kantonalen Familienberichte durchgeführt wird, zu erwäh-

nen. Dieser Bericht wird ebenfalls Grundlagen für die Entwicklung weiterer Massnahmen im Themenbereich Wohnen und Lebensraum ergeben.

Was die Bildung eines Bündnisses für Familien betrifft, ist der Regierungsrat zum heutigen Zeitpunkt der Meinung, dass dieses Instrument für den Kanton Basel-Stadt nicht neue oder innovative Impulse für eine kantonale Familienpolitik zu erbringen vermag. Vielmehr will der Regierungsrat an den derzeitigen familienpolitischen Themen weiterarbeiten, die nach der Verwaltungsreorganisation optimierten strukturellen Gegebenheiten für eine noch stärkere Vernetzung nutzen und die Umsetzung der Massnahmen im Frühbereich vorantreiben.

### 2.5.3 Schlussbemerkung und Antrag

Wie den oben stehenden Ausführungen des Regierungsrates zu entnehmen ist, erfüllt der neue Schwerpunkt Frühbereich im Politikplan in wesentlichen Punkten die Anliegen des Planungsanzugs.

Wir beantragen daher, den Planungsanzug als erledigt abzuschreiben.

## 3. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Dr. Robert Heuss  
Staatsschreiber

### Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

## Grossratsbeschluss

betreffend

### Politikplan 2009–2012 sowie Planungsaufträge und -anzüge

(vom [Hier Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Bericht 00.0000, beschliesst:

- ://:
1. Der Politikplan 2009–2012 wird zur Kenntnis genommen.
  2. Die folgenden Schwerpunktthemen und deren Ziele werden beschlossen:
    - 4.1 Stadtentwicklung Basel-Nord
    - 4.2 Stadtwohnen
    - 4.3 Bildungswege in der Volksschule
    - 4.4 Harmonisierung der Sozialleistungen
    - 4.5 2000-Watt-Gesellschaft
    - 4.6 Stärkung der regionalen Zusammenarbeit
    - 4.7 Nachhaltige Finanzpolitik
    - 4.8 Frühbereich: Förderung von Kindern im Vorschulalter
    - 4.9 Prävention Jugendkriminalität
  3. Die Planungsanzüge Christian Egeler und Konsorten betreffend „Langfristiges Energiekonzept“, Dominique König-Lüdin betreffend „Lärmschutz entlang der A1, im Politikplan 2007-2009, Politikbereich Stadt und Verkehr“, Doris Gysin und Konsorten betreffend „Familienfreundliches Basel“ sowie den Planungsauftrag Nr. 40 Dr. Brigitta Gerber und Konsorten betreffend „Erweiterung des Budget-Berichts um eine jährliche Berichterstattung im Sinne einer "geschlechterdifferenzierten Budgetanalyse"" werden als erledigt abgeschrieben.